



Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

Bericht zum Verbraucherschutz

Drs. 16/190

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung zur Sitzung im März 2006 einen umfassenden Bericht zum Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein zu geben.

Der Bericht soll folgende Punkte enthalten:

- Stand des allgemeinen, gesundheitlichen und europäischen Verbraucherschutzes in Schleswig-Holstein.
- Aktivitäten und Initiativen der Landesregierung aus den vergangenen zwei Jahren in diesen Bereichen.
- Ziele des künftigen Verbraucherschutzes in Schleswig-Holstein.
- Möglichkeiten der Verbesserung der Verbraucherinformationen und der Verbraucheraufklärung durch die Landesregierung.
- Zukünftige Aufgaben und Bedeutung der Verbraucherschutzorganisationen im Lande.

Begründung:

Verbraucherschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, in der staatliche Stellen und privatrechtliche Organisationen zusammenarbeiten müssen. Für die Politik ist Verbraucherschutz eine Querschnittsaufgabe, da die einzelnen Aktivitäten nicht mehr wie früher isoliert betrachtet werden dürfen. Verbraucherschutz gehört damit weiterhin zu den wichtigen Zielprojekten der Landesregierung, wie sie im Koalitionsvertrag ausgewiesen sind.

Torsten Geerds
und Fraktion

Siegrid Tenor-Alschausky
und Fraktion